

## **Merkblatt zum Aufbau von ERASMUS+ Partnerschaften an der CAU (Stand: September 2016)**

### **Studierendenmobilität/Student Mobility (SM)**

#### **1. Studentenmobilität/Student Mobility for Studies (SMS)**

##### **grundsätzliche Voraussetzungen:**

- 3 – 12 Monate
- einjähriges Hochschulstudium bis einschließlich Doktoranden
- immatrikulierte Studierende der CAU aller Nationalitäten (auch während des Auslandsaufenthaltes)
- Anerkennung aller Studienleistungen
- normalerweise 30 Credits pro Semester (an der CAU: Nachweis von mind. 15 Credits pro Semester, die an der Gasthochschule erworben wurden)

#### **2. Studierendenmobilität zum Praktikum/Student Mobility for Training (SMT)**

##### **grundsätzliche Voraussetzungen:**

- 2 – 12 Monate
- ab 1. Semester bis einschließlich Doktoranden
- Studierende der CAU aller Nationalitäten - auch Graduiertenförderung bis zu 12 Monaten nach Studienabschluss
- Anerkennung des Praktikums (auch als fakultative Zusatzleistung)

##### **Antragsverfahren:**

Es sind folgende Daten mit dem Partner im Fachbereich (sog. „Departmental Coordinator“) abzuklären:

1. Anzahl der auszutauschenden Studenten
2. Anzahl der Austauschmonate insgesamt (z. B. je 2 Studenten à 6 Monate)
3. Studienniveau (BA, MA, PhD, Staatsexamen)
4. Geplante Vertragslaufzeit
5. Rücksprache mit dem dortigen Hochschulkoordinator (sog. „ERASMUS Institutional Coordinator“, da nur dieser (immer nur eine Person pro Institution) antrags- und unterschriebenberechtigt ist.
6. Offizieller Name der Partnerhochschule (einheimische und ggf. englische Bezeichnung), Postadresse, Faxnummer und Name des Departmental sowie des Institutional Coordinators.

Weiterleitung aller Daten an das hiesige International Center (IC) zwecks Ausstellung eines Abkommens und dessen Weiterleitung an den Hochschulkoordinator der Partnerhochschule. Bei neuen Kooperationen senden wir Ihnen bei Eingang des vollständig unterschriebenen Abkommens eine Kopie per Email zu. Eine Übersichtstabelle mit allen allen ERASMUS+ Partnerschaften und Programmbeauftragten der CAU finden Sie auf der ERASMUS-Webseite:

<http://www.uni-kiel.de/international/erasmus/Partnerhochschulen.pdf>

## Personalmobilität (ST)

### 1. Dozentenmobilität – kurze Lehraufträge/Staff Mobility for Teaching Assignment (STA)

#### grundsätzliche Voraussetzungen:

- mind. 8 Unterrichtsstunden – mind. 2 Tage bis max. 6 Wochen (an der CAU werden max. 14 Tage gefördert)
- Anstellung an der CAU

### 2. Personalmobilität – Fortbildungsmaßnahmen/Staff Mobility for Training (STT)

#### grundsätzliche Voraussetzungen:

- mind. 8 Arbeitsstunden – mind. 2 Tage bis max. 6 Wochen (an der CAU werden max. 5 Tage als Auslandsdienstreise und Fortbildungsmaßnahme gefördert)
- Anstellung an der CAU

#### Antragsverfahren:

1. Absprache mit dem ausländischen Kollegen über Thema, Dauer und Umfang des Lehrauftrags bzw. der Fortbildungsmaßnahme
2. weiteres Verfahren zur Ausstellung der Abkommen: wie oben
3. weitere Details zur Durchführung der Lehraufträge sind dem Merkblatt „Dozentmobilität“ bzw. „Personalmobilität“ zu entnehmen.

#### Ansprechpartnerinnen an der CAU:

##### ERASMUS+ Hochschulkoordinatorinnen

Frau Antje Volland und Frau Dr. Elisabeth Grunwald

Tel.: 0431/880-3717 oder 3022

Email: [go-out@uv.uni-kiel.de](mailto:go-out@uv.uni-kiel.de)

<http://www.uni-kiel.de/international>

#### Ansprechpartnerin für Praktika:

Frau Susan Brode

Tel.: 0431/880-1843

Email: [sbrode@uv.uni-kiel.de](mailto:sbrode@uv.uni-kiel.de)

<http://www.uni-kiel.de/international>